

# **Gesamtkonzept zur Wohnungslosenhilfe der Universitätsstadt Marburg - 2014**

**Entwurf**

Magistrat der Universitätsstadt Marburg  
Fachbereich „Arbeit, Soziales und Wohnen“  
Sozialplanung

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Die Wohnungslosenhilfe in Marburg	3
1.1 Angebote der Stadt	5
1.1.1 Unterstützung bei (drohender) Obdachlosigkeit	5
1.1.2 Das Übernachtungsheim	10
1.2 Angebote des Diakonischen Werkes Oberhessen	10
1.2.1 Fachberatung Wohnen	11
1.2.2 Tagesaufenthaltsstätte	13
1.3 Das Übergangwohnheim der Hephata Diakonie	15
2. Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen	16
2.1 Entwicklungen in Marburg und aktuelle Situation	16
2.2 Konzeptentwurf 2010 zur Gisselberger Straße 35	17
2.2.1 Übernachtungsunterkunft	19
2.2.2 Clearingunterkunft	19
2.2.3 Interimsunterkunft	19
2.2.4 Probewohnen und Reintegration	20
2.2.5 Umsetzungsprozess und Modernisierung	21
2.3 Konzeptionelle Überlegungen zu den Obdachlosenunterkünften	21
2.3.1 Die Klärungsstelle	22
2.3.2 Betreutes und begleitetes Wohnen	22
2.3.3 Rückkehr in ein reguläres Mietverhältnis	23
2.4 Bündelungen im Unterstützungssystem	24
2.5 Städtische Koordinierungsstelle	27
3. Anhang	28
4. Literatur	30

## **Vorwort**

In der Universitätsstadt Marburg gibt es eine gewachsene Angebotslandschaft für Menschen, die einen Unterstützungsbedarf aufgrund einer (drohenden) Wohnungslosigkeit haben. Gemeinsam mit verschiedenen lokalen Akteuren bietet die Universitätsstadt Marburg Beratung und Hilfe für die Betroffenen an.

Der Runde Tisch „Wohnungslosenhilfe“ hat sich zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen ausführlich mit der „Wohnungslosigkeit in Marburg“ und den einzelnen Zielgruppen beschäftigt. Das gemeinsame Ziel aller Beteiligten ist es, Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, möglichst dauerhaft zu integrieren. Hierfür werden eine verbesserte Übersichtlichkeit der bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten und eine transparente Koordinierung angestrebt. Zur Förderung von Prävention und für eine nachhaltige Re-Integration der betroffenen Menschen sollen die verschiedenen Angebote erweitert werden.

Auf der Grundlage eines Workshops mit allen Mitgliedern des Runden Tisches „Wohnungslosenhilfe“ wurde bereits ein Konzeptentwurf vom Diakonischen Werk Oberhessen erarbeitet. Dieser Entwurf bezieht sich auf die Angebotsstruktur in der Gisselberger Straße 35/35a und wurde im Rahmen des Runden Tisches besprochen und abgestimmt.

Der Universitätsstadt Marburg ist es wichtig, das gesamte System der Wohnungslosenhilfe in Marburg weiterzuentwickeln, vorhandene Angebote zu bündeln und neue, notwendige Hilfsangebote zu installieren. Das Gesamtkonzept 2014 integriert bereits vorliegende konzeptionelle Überlegungen und bezieht erstmalig auch die Obdachlosenunterkünfte im Stadtteil Waldtal mit ein. Neben der Darstellung der vorhandenen Angebote und den Ansätzen zur Weiterentwicklung werden auch Empfehlungen zur Bündelung von Angeboten gegeben.

## **1. Die Wohnungslosenhilfe in Marburg**

Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, befinden sich oftmals in einer Krise und sozial schwierigen Lage. Sie benötigen Unterstützung, um aktuell aufgetretene Schwierigkeiten in einer gegenwärtigen Lebensphase zu überwinden. Die rechtliche Grundlage der Wohnungslosenhilfe liegt im achten Kapitel des SGB XII §§ 67 ff<sup>1</sup>.

Für Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nichtsesshafter, wohnungsloser Menschen ist der überörtliche Sozialhilfeträger, der LWV Hessen, sachlich zuständig. Demgegenüber besteht eine sachliche Zuständigkeit für obdachlose Menschen auf örtlicher Ebene.

---

<sup>1</sup> Boorberg (2013): Sozialhilfe SGB XII. Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II. Textausgabe mit Verordnungen. 15. Auflage. Richard Boorberg Verlag. Stuttgart

Wohnungslosigkeit tritt zumeist mit weiteren individuellen und multiplen Problemdimensionen auf. Von wirtschaftlichen Problemen und Verschuldung, insbesondere von Mietschulden, abgesehen, können Arbeitslosigkeit, das Ende einer Partnerschaftlichen Beziehung, Sucht, psychische Störungen, sowie andere Erkrankungen, Gewalt und weiteres mehr für Wohnungslosigkeit verantwortlich sein. Diese genannten Ursachen können ebenso auch Folgen von Wohnungslosigkeit sein<sup>2</sup>.

Die Wohnungslosenhilfe bewegt sich in einem komplexen Spannungsfeld von wechselseitigen Ursache- und Wirkungszusammenhängen. Die Komplexität des Handlungsfeldes nimmt aufgrund des Wandels der Zielgruppen und den gesamtgesellschaftlichen Veränderungen weiter zu. Die folgenden Überlegungen wurden aus dem „Konzeptentwurf 2010“ zur Wohnungslosenhilfe in Marburg übernommen<sup>3</sup>.

### Psychische Erkrankungen

Psychische Erkrankungen nehmen in der Gesellschaft spürbar zu. Da psychische Erkrankungen die Fähigkeit der Betroffenen zu einer aktiven und selbstbestimmten Lebensführung massiv und teilweise auch dauerhaft einschränken, werden sie zunehmend zu einer quantitativ bedeutsamen Ursache dafür, dass Menschen in besondere soziale Schwierigkeiten geraten, aus denen sie sich selbst nicht befreien können. Teilweise sind auch Phänomene gesellschaftlicher Ausgrenzungsformen selber wiederum eine Ursache für psychische Erkrankungen.

Die Hilfe für Menschen mit psychischen Erkrankungen stellt eine besondere Herausforderung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe dar. Einerseits verfügen diese in der Regel nicht über entsprechende Zusatzqualifikationen. Andererseits fehlen häufig die angemessenen Wohn- und Betreuungsformen im Hilfesystem. Eine wichtige Anforderung in diesem Bereich ist es, die Kooperation mit anderen Trägern, die mit psychischen Erkrankungen zu tun haben, deutlich zu verbessern.

### Jüngere Menschen

Ein relativ neues Phänomen ist die wachsende Anzahl junger Menschen, die in existenziellen Krisen stecken und akut von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Stand Wohnungslosigkeit früher oft am Ende einer biografischen Entwicklung, sind viele Menschen heute in der Situation, dass sie aus einer entsprechenden Situation heraus ihr Leben gestalten müssen.

Junge Menschen haben einen besonderen und spezifischen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf, wie dies beispielsweise im Übergangssystem von der Schule in den Beruf zu beobachten ist. Das System im Bereich der Wohnungslosenhilfe ist demgegenüber aktuell noch nicht speziell auf diese Zielgruppe ausgerichtet.

---

<sup>2</sup> vgl. Diakonisches Werk Oberhessen (2010): Wohnungslosenhilfe Marburg. Konzept 2010 - Entwurf. Zentrale für diakonische Dienste. Marburg, S. 10f

<sup>3</sup> Diakonisches Werk Oberhessen (2010): Wohnungslosenhilfe Marburg. Konzept 2010 - Entwurf. Zentrale für diakonische Dienste. Marburg, S. 10f

### Menschen mit Migrationshintergrund

Die Globalisierung hat auch die Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe kulturell angereichert. Die Betreuung, Beratung und Unterstützung von Menschen unterschiedlicher und vielfältiger Herkunft ist zu einem festen Bestandteil der Wohnungslosenhilfe geworden. Integrationsaspekte spielen eine zunehmend größere Rolle im Leistungsspektrum der Wohnungslosenhilfe. Dies erfordert nicht nur besondere sprachliche sondern vor allem auch besondere interkulturelle Kompetenzen in dem besonders sensiblen Umgang mit Armut und existenzieller Not.

### Frauen

Wohnungslosigkeit von Frauen wird in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Dies hat seinen Hintergrund nicht zuletzt in einem anderen Umgang von Frauen mit existenziellen Notlagen. Es ist ein offensichtliches gesellschaftliches Phänomen, dass Frauen in einem höheren Maße Scham im Hinblick auf Wohnungsnot empfinden, was zu einem hohen Anteil versteckter Wohnungslosigkeit unter Frauen führt. Frauen ertragen Not und Existenzangst oftmals länger als Männer und sind eher bereit und in der Lage, ihre Notlagen zu verschleiern. Dies führt jedoch dazu, dass diese Frauen mit der Zeit in immer prekärere Lebenslagen geraten und der Hilfebedarf exponentiell steigt. Es ist daher eine wichtige Aufgabe der Wohnungslosenhilfe den Zugang von Frauen zu den Hilfsangeboten zu verbessern und stärker auf die besonderen weiblichen Bedürfnisse und Bedarfe auszurichten.

Im Folgenden werden die einzelnen, bereits vorhandenen Angebote und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe kurz vorgestellt, um einen Einblick und Überblick zu geben. In Marburg gibt es unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten für Männer und Frauen, bei denen eine Wohnungslosigkeit droht oder die wohnungslos geworden sind. Die Universitätsstadt Marburg bietet eine Wohnungsvermittlung und Obdachlosenberatung an. Darüber hinaus gibt es weitere unterstützende Angebote in der Wohnungslosenhilfe beim „Diakonischen Werk Oberhessen“ und der „Hephata Diakonie“.

## **1.1 Angebote der Stadt**

### **1.1.1 Unterstützung bei (drohender) Obdachlosigkeit**

#### **Der Fachdienst**

Der städtische Fachdienst „Wohnungswesen“ in der Friedrichstraße 36 hat neben der Bearbeitung von Wohngeldanträgen die Aufgabe, Sozialwohnungssuchende zu beraten und bei der Vermittlung von Sozialwohnungen zu unterstützen. Menschen, die nur ein geringes Einkommen haben und eine sogenannte Sozialwohnung suchen, können bei der Stadtverwaltung einen Wohnberechtigungsschein beantragen. Ein Einblick in die gesamte Anzahl aller Wohnungssuchenden in Marburg liegt nicht vor, da sich nicht alle bei der Stadtverwaltung melden. Der Fachdienst ist in der Vermittlung von Wohnraum aktiv und unterstützt bei Obdachlosigkeit.

Alle Menschen, die sich im Fachdienst Wohnungswesen melden und eine Wohnung suchen, werden intern statistisch erfasst<sup>4</sup>. Bei den Wohnungssuchenden wird in der Beratung ermittelt, in welcher Lebenssituation sie sich befinden (u.a. Umzugswunsch, Trennungen, Familienzuwachs). Für die Menschen in Wohnungsnot oder bei Wohnungslosigkeit wird eine eigene Beratung angeboten.

## Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit

Von Wohnungsnotstandsfällen spricht man, wenn Menschen wohnungslos sind oder in absehbarer Zukunft werden. Eine Wohnungskündigung, eine Räumungsklage, aber ebenso auch eskalierende familiäre Konflikte und partnerschaftliche Trennungen sind oftmals Hintergründe für drohende Wohnungslosigkeit. Auch bei unzumutbaren Wohnverhältnissen spricht man von Wohnungsnotstandsfällen (vgl. Begriffsbestimmung Seite 7).

Wohnungslos ist jemand, dem kein mietvertraglich gesicherter Wohnraum zur Verfügung steht. Hierzu gehören auch die Nutzung einer Notunterkunft mit vorliegendem Nutzungsvertrag und die Unterbringung ohne Mietvertrag in Notübernachtungen, Asylen oder Frauenhäusern, auch wenn die Kosten vom SGB XII- oder SGB II- Leistungsträger übernommen werden.

Im Jahr 2013 gab es 45 Wohnungsnotfälle und 26 Haushalte, die sich in einer vorübergehenden Unterbringung befunden haben (vgl. Tabelle 1 und Tabelle 2).

Tabelle 1: „Sozialwohnungssuchende Haushalte in Marburg“<sup>5</sup>

	2012	2013
<b>Gesamtzahl der wohnungssuchenden Haushalte</b>	<b>950</b>	<b>910</b>
von der Gesamtzahl in Spalte 1 entfielen auf: (Mehrfachnennungen möglich)		
Schwerbehinderte	160	140
Ältere Menschen	120	110
Alleinerziehende	120	113
Ausländische Mitbürgerinnen/ Mitbürger	33	77
Bezieher von Transferleistungen	400	377
von der Gesamtzahl in Spalte 1 entfielen auf: Wohnungsnotstandsfälle	20	45

<sup>4</sup> Die vorliegenden Daten sind nicht repräsentativ für Marburg, da sich nicht alle Wohnungssuchenden bei der Stadtverwaltung melden. Es handelt sich bei der Erfassung um Haushalte und nicht um einzelne Personen, diese können nicht statistisch abgebildet werden. Die Statistiken beziehen sich ausschließlich auf Haushalte, bei denen ein Wohnberechtigungsschein ausgestellt worden ist.

<sup>5</sup> interne Statistik des Fachbereiches „Arbeit, Soziales und Wohnen“ der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst 55 - „Wohnungswesen“, Stichtag ist jeweils der 1. November

Begriffsbestimmung „Wohnungsnotstandsfälle“<sup>6</sup>

Ein Wohnungsnotstandsfall liegt vor, wenn
a) Familien mit <b>zwei</b> Personen nur über eine Gesamtwohnfläche bis zu 18 m <sup>2</sup> , Familien mit <b>drei</b> Personen nur über eine Gesamtwohnfläche bis zu 27 m <sup>2</sup> , Familien mit <b>vier</b> Personen nur über eine Gesamtwohnfläche bis zu 36 m <sup>2</sup> , Familien mit <b>fünf und mehr</b> Personen nur über eine Gesamtwohnfläche bis zu 45 m <sup>2</sup> oder Familien mit <b>drei oder mehr</b> Personen nur über <b>einen</b> Raum verfügen.
b) Familien in baufälligen Räumen wohnen, die nach Feststellung der Bauaufsichtsbehörde oder Wohnungsaufsichtsbehörde endgültig - nicht nur vorübergehend - geräumt werden müssen,
c) Familien in Räumen wohnen, die nach dem Gutachten der zuständigen Gesundheitsbehörde nicht ohne erhebliche Gefahr für die Gesundheit bewohnt werden können,
d) Großfamilien (Eltern mit vier und mehr Kindern), die nicht die Voraussetzungen der Buchstaben a) bis c) erfüllen, unzureichend untergebracht sind,
e) Familien zur Räumung der bisherigen Wohnung verpflichtet sind und diese Verpflichtung gerichtlich bestätigt worden ist oder voraussichtlich bestätigt werden würde,
f) Aussiedler und Übersiedler noch in Übergangwohnheimen untergebracht sind,
g) Alleinerziehende vorübergehend in Frauenhäusern Unterkunft gefunden haben. Frauenhäuser im Sinne dieser Richtlinien sind Häuser oder Wohnungen, die physisch oder psychisch misshandelten oder von Misshandlung bedrohten Frauen und ihren Kindern vorübergehend Schutz bieten und deren Träger gemeinnützige Vereine oder Verbände, Gemeinden oder staatliche Stellen sind.

Tabelle 2: „Wohnungssuchende Haushalte, die bisher ohne eigene Wohnung sind“<sup>7</sup>

	2012	2013
<b>Wohnungssuchende, die bisher ohne eigene Wohnung sind</b>		
davon	<b>141</b>	<b>108</b>
im Untermietverhältnis	19	12
ohne Untermietverhältnis (z.B. junge Menschen in elterlicher Wohnung oder bei Verwandten)	80	70
Sonstige Fälle in einer vorübergehenden Unterbringung (z.B. Unterkünfte für Obdachlose)	20	26

<sup>6</sup> Begriffsbestimmung zur Feststellung des Wohnungsbedarfs, Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wiesbaden

<sup>7</sup> interne Statistik des Fachbereiches „Arbeit, Soziales und Wohnen“ der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst 55 - „Wohnungswesen“, Stichtag ist jeweils der 1. November

Die Universitätsstadt Marburg hat im Fachdienst „Wohnungswesen“ eine Ansprechperson für Obdachlosenangelegenheiten. Bereits bei einer drohenden Obdachlosigkeit haben Betroffene hier die Möglichkeiten, sich beraten zu lassen, um eine Obdachlosigkeit abzuwenden. Der Universitätsstadt Marburg sind aus der Beratung zahlreiche drohende Räumungsfälle bekannt, die jedoch nicht immer zwangsläufig zu einer Räumung und/ oder Obdachlosigkeit geführt haben.

Durch Beratung und die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen kann Obdachlosigkeit oftmals vorab abgewendet werden, wie die Zahlen in der folgenden Tabelle 3 verdeutlichen. In der Tabelle sind Mehrfachzählungen enthalten, da einige Personen wiederholt Räumungsklagen in einem oder mehreren Jahren erhalten haben.

Tabelle 3: „Räumungsfälle 2009 bis 2013“<sup>8</sup>

Jahr	Fälle	Personen	Räumung durchgeführt	Obdachlosigkeit
2009	39	79	in 13 Fällen	in 7 Fällen
2010	50	90	in 15 Fällen	in einem Fall
2011	50	89	in 28 Fällen	in 4 Fällen
2012	41	61	in 22 Fällen	in 2 Fällen
2013	24	34	in 17 Fällen	in keinem Fall

### Obdachlosenunterkünfte

In den Fällen, in denen es zur Obdachlosigkeit kommt, ist eine Unterbringung in einer der Obdachlosenunterkünfte möglich. Diese Unterkünfte befinden sich im Stadtteil „Waldtal“ im Ginseldorfer Weg und im Försterweg.

Die Universitätsstadt Marburg hat insgesamt 26 Wohnungen von der GeWoBau für die Unterbringung von Obdachlosen angemietet. Es handelt sich um 2-Zimmer-Wohnungen mit rund 42m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Ginseldorfer Weg und im Försterweg stehen insgesamt 52 Plätze zur Verfügung, von denen aktuell 29 Plätze belegt sind (Stand: 1.10.2014). 6 Wohnungen sind zurzeit nicht belegt und werden für die Unterbringung von Betroffenen zum Beispiel nach Wohnungsräumungen oder Bränden von der Stadt vorgehalten.

Die häufigste Ursache von Obdachlosigkeit ist der Verlust der Wohnung aufgrund von Mietrückständen oder Regelverstößen im Rahmen des Mietvertrages. In einigen Fällen handelt es sich auch um Haftentlassene oder Therapieabbrechende, welche übergangsweise in einer Obdachlosenunterkunft untergebracht sind.

<sup>8</sup> interne Statistik des Fachbereiches „Arbeit, Soziales und Wohnen“ der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst 55 - „Wohnungswesen“, Obdachlosenangelegenheiten

Während der Dauer einer Unterbringung ist eine kontinuierliche Beratung zur Klärung der wirtschaftlichen Verhältnisse und anderer Problemlagen notwendig. Ziel ist es, eine neue Wohnung zu finden und halten zu können.

In der Tabelle 4 ist die Anzahl der Personen aufgeführt, welche vorübergehend in den Obdachlosenunterkünften im Waldtal untergebracht wurden. Aufgrund der Unterbringung über einen Jahreswechsel kann die Darstellung Mehrfachzählungen enthalten<sup>9</sup>.

Tabelle 4: „Unterbringung in Obdachlosenunterkünften“

Jahr	Anzahl der Personen
2009	31
2010	26
2011	30
2012	33
2013	39

Die zuständigen Fachdienste „Soziale Leistungen“ und „Wohnungswesen“ versuchen kontinuierlich in Zusammenarbeit mit den örtlichen Wohnungsbaugesellschaften, die untergebrachten Obdachlosen in reguläre Mietverhältnisse zu vermitteln. Dies gilt gleichermaßen für die Fachberatung Wohnen des Diakonischen Werkes Oberhessen als Kooperationspartner, der darüber hinaus auch private Vermieter und Vermieterinnen kontaktiert<sup>10</sup>.

Abhängig von der individuellen Situation Obdachloser gestalten sich diese Bemühungen in vielen Fällen sehr schwierig. Bei einem Großteil der Bewohnerinnen und Bewohnern der Obdachlosenunterkünfte liegen Multiproblemlagen wie Verschuldungsprobleme, Suchterkrankungen und psychische Erkrankungen vor. Diese Probleme sind auch meist die Ursache für die Obdachlosigkeit infolge von beispielsweise Mietkündigungen und Wohnungsräumungen. Die Wohnungsbaugesellschaften lehnen daher in solchen Fällen oftmals den Abschluss von neuen Mietverträgen ab<sup>11</sup>.

Die Situation wird zudem durch den aktuell angespannten örtlichen Wohnungsmarkt beeinflusst.

<sup>9</sup> interne Statistik des Fachbereiches „Arbeit, Soziales und Wohnen“ der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst 55 - „Wohnungswesen“, Obdachlosenangelegenheiten

<sup>10</sup> vgl. Stellungnahme des Magistrats betr. der kleinen Anfrage der SPD zur Vermittlung der Obdachlosen in reguläre Mietverhältnisse vom 25.10.2013

<sup>11</sup> vgl. Stellungnahme des Magistrats betr. der kleinen Anfrage der SPD zur Vermittlung der Obdachlosen in reguläre Mietverhältnisse vom 25.10.2013

In Zusammenarbeit mit der Gemeinwesenarbeit des „Arbeitskreises Soziale Brennpunkte e.V.“ (AKSB e.V.) werden die Obdachlosen unterstützt und in den Stadtteil eingebunden<sup>12</sup>. Die Angebote der Sozialberatung und speziell der Schuldenberatung des AKSB e.V. stehen allen Stadtteilbewohnenden zur Verfügung und werden auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Obdachlosenunterkünfte genutzt<sup>13</sup>. Alle Neuzugänge werden über die Unterstützungsangebote informiert und haben feste Ansprechpersonen, sowohl bei der Stadtverwaltung Marburg als auch im Stadtteilprojekt.

### **1.1.2 Das Übernachtungsheim**

Der Personenkreis der sogenannten „Nichtsesshaften“ ist deutschlandweit in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Als Nichtsesshafte werden diejenigen bezeichnet, die obdachlos sind, sich jedoch nur für kurze Zeit an einem Ort aufhalten und dann weiterziehen. Sie haben die Möglichkeit im Übernachtungsheim der Stadt in der Gisselberger Straße 35 gegen Vorlage des Personalausweises zu übernachten.

Das Übernachtungsheim als Anlaufstelle für nicht sesshafte Menschen bietet eine Schlafmöglichkeit für ein bis drei Nächte in Folge. In Absprache mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf können Nichtsesshafte Tagessätze bei der Stadtverwaltung Marburg für die Dauer ihres Aufenthaltes erhalten. Bei diesem Personenkreis handelt es sich fast ausschließlich um männliche Personen, die im erwerbsfähigen Alter sind.

Der Statistik über das Übernachtungsheim ist zu entnehmen, dass es in den letzten Jahren rund 1.000 Übernachtungen pro Jahr gab. Im aktuellen Jahr 2014 waren es bis zum Stand 30.09. bereits 1.204 Übernachtungen<sup>14</sup>.

## **1.2 Angebote des Diakonischen Werkes Oberhessen**

Das "Diakonische Werk Oberhessen" wurde 1991 als Zweckverband der damaligen Evangelischen Kirchenkreise Kirchhain, Marburg-Land und Marburg-Stadt gegründet. Die ersten Angebote des DWO seit 1992 umfassten neben der allgemeinen Sozial- und Lebensberatung, der Seniorenberatung, dem Helferkreis (heute: ambulante haushaltsnahe Dienste) und der Müttergenesung auch eine Unterstützung von Wohnungslosen. Im Jahr 2005 wurden die zahlreich entstandenen Arbeitsfelder in der "Zentrale für diakonische Dienste" zusammengefasst. Zu dieser gehören heute neben der Wohnungslosenhilfe eine Beratungsstelle für Flüchtlinge, zwei Beratungsstellen für Frauengesundheit/ Müttergenesung sowie ein Kleiderladen.

<sup>12</sup> Arbeitskreis Soziale Brennpunkte Marburg e.V. (2007): 40 Jahre Arbeitskreis Notunterkünfte - Arbeitskreis Soziale Brennpunkte Marburg e.V. AKSB. Marburg

<sup>13</sup> vgl.: Arbeitskreis Soziale Brennpunkte Marburg e.V. (2009): Arbeitskreis Soziale Brennpunkte Marburg e.V.: Jahresbericht 2006-2008. AKSB. Marburg, S. 87ff

<sup>14</sup> interne Statistik, Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Fachbereich „Arbeit, Soziales und Wohnen“

In der Trägerschaft des DWO befinden sich seit 2005 ebenfalls eine Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle, eine Psychologische Beratungsstelle und eine Sucht- und Drogenberatungsstelle. Die Trägerschaft des "Diakonischen Werkes Oberhessen" ging 2012 mit der Kirchenkreisstrukturreform in die neu entstandenen Kirchenkreise Kirchhain und Marburg über.

Die Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werkes Oberhessen versteht sich als Brücke zu weiteren Angeboten: „Unsere Aufgabe ist es, einen offenen und niedrigschwelligen Zugang zum Hilfesystem und zur passgenauen Wohnraumversorgung zu gewährleisten, um nicht zuletzt auch teure „Karrieren“ in der Wohnungslosigkeit zu vermeiden und eine dauerhafte Überwindung dieser Lebensverhältnisse zu ermöglichen“<sup>15</sup>. Zu den aktuellen Angeboten der Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werkes Oberhessen gehören die im Folgenden vorgestellte Fachberatung Wohnen und die Tagesaufenthaltsstätte.

### 1.2.1 Fachberatung Wohnen

Die „Fachberatung Wohnen“ unterstützt wohnungslose Frauen und Männer und berät auch bei einem drohenden Wohnungsverlust. Es handelt sich um eine vom überörtlichen Sozialhilfeträger (LWV) anerkannte Fachberatungsstelle.

Ziele der Beratungen sind in den meisten Fällen die Verhinderung von Obdachlosigkeit, die Suche nach Übergangslösungen und die Hilfe in der Wohnraumvermittlung. Zusätzlich findet eine Unterstützung bei Behördenkontakten statt und bei Bedarf wird eine Postadresse eingerichtet, um die Erreichbarkeit für Behörden sicherzustellen<sup>16</sup>.

#### Aufgaben der Fachberatung „Wohnen“<sup>17</sup>

Das Aufgabengebiet der Fachberatung umfasst die Klärung der individuellen Lebenssituation des einzelnen Klienten und die Erstberatung, sowie die Erstellung eines Hilfeplans und dessen Umsetzung.

#### *Clearing*

- Erstberatung
- Information über die in Frage kommenden sozialen Leistungen, Hilfen und Unterkunftsmöglichkeiten
- Einrichtung einer Postadresse
- bei Bedarf Versorgung mit trügereigener Übergangsunterkunft

<sup>15</sup> Diakonisches Werk Oberhessen (2010): Wohnungslosenhilfe Marburg. Konzept 2010 - Entwurf. Zentrale für diakonische Dienste. Marburg, S. 4

<sup>16</sup> vgl. Diakonisches Werk Oberhessen (2010): Wohnungslosenhilfe Marburg. Konzept 2010 - Entwurf. Zentrale für diakonische Dienste. Marburg

<sup>17</sup> die Aufgaben entsprechen den Leistungselementen aus dem Konzeptentwurf: Diakonisches Werk Oberhessen (2010): Wohnungslosenhilfe Marburg. Konzept 2010 - Entwurf. Zentrale für diakonische Dienste. Marburg, S. 16f

### *Erstellung eines Hilfskonzeptes und Umsetzung*

- Erstellung eines Hilfskonzeptes unter Berücksichtigung der Ressourcen, Möglichkeiten und Wünsche des Hilfesuchenden
- Hilfe bei der Antragsstellung auf soziale Leistungen, Erledigung von Schriftverkehr, Telekommunikation
- Kontaktaufnahme zu Behörden, Einrichtungen und Vermieter, Einverständnis des Hilfesuchenden vorausgesetzt
- Motivierung und Unterstützung zur eigenen Kontaktaufnahme mit Behörden, Bildungsträger, etc.
- bei Bedarf Begleitung bei Behördengängen
- bedarfsgerechte Unterstützung bei der Wohnungssuche (z.B. Internetrecherchen, Schalten von Zeitungsanzeigen)
- Überleitung in andere Wohn- und Betreuungsangebote (Wohnungslosenhilfe, Jugendhilfe, Suchthilfe, Entlassenenhilfe, etc.)
- Überleitung in andere Hilfsangebote bei Suchterkrankungen und psychischen Erkrankungen (Krankenhäuser, Beratungsstellen)
- Hilfe bei der Schuldenregulierung einfacher Art oder Überleitung an Schuldnerberatungsstelle
- bei Bedarf Vermittlung in anwaltliche Beratung zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen
- Hilfen (auch materiell) zur medizinischen Versorgung
- Vermittlungsprozesse zwischen Klienten und Angehörigen, Befähigung des Hilfesuchenden, Schwierigkeiten im selbständigen Wohnen, mit der Nachbarschaft, mit Kollegen oder Verwandten ohne fremde Hilfe zu bewältigen
- Angebot eines stetigen und zugewandten Kontaktes, auch nach Konfliktsituationen
- enge Zusammenarbeit mit der Tagesaufenthaltsstätte
- politische und öffentlichkeitswirksame Aktivitäten (Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung von Bundeskampagnen, Benefizveranstaltungen, etc.)

Die „Fachberatung Wohnen“ hat aktuell zwei Mitarbeiterinnen, welche die Klientinnen und Klienten begleiten, beraten und betreuen. Nach Auskunft der Beratungsstelle ist die Zahl der unterstützten Klientel in den letzten Jahren relativ konstant. Nach einem leichten Rückgang im Jahr 2011 ist die Zahl der Klientinnen und Klienten in 2012 leicht angestiegen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zahlen der Jahre 2010 bis 2012. Bei der Klientel handelt es sich in erster Linie um allein stehende Menschen, die eine bezahlbare kleine Wohnung suchen. 80 % der Nachfragen konzentrieren sich hierbei auf das Stadtgebiet. Die Klientel ist meist männlich, so waren im Erhebungsjahr 2011 rund  $\frac{3}{4}$  der Klientel Männer.

Tabelle 5: „Fachberatung Wohnen“<sup>18</sup>

	2010	2011	2012
Klientinnen und Klienten der Beratungsstelle	579	546	566

### 1.2.2 Tagesaufenthaltsstätte

1992 wurde die „Tagesaufenthaltsstätte für wohnungslose Menschen“ (TAS) in der Gisselberger Straße 35 in Marburg eröffnet. 2003 zog die ehemalige „Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit Bedrohte“ ebenfalls in die Gisselberger Straße, so dass seither beide Angebote des Diakonischen Werkes Oberhessen räumlich beieinander sind. Die Fachberatungsstelle ist die heutige „Fachberatung Wohnen“.

Die Tagesaufenthaltsstätte (TAS)<sup>19</sup> als Angebot des Diakonischen Werkes Oberhessen wird von Frauen und Männern in Anspruch genommen, die in ungesicherten Wohnverhältnissen leben oder wohnungslos sind. Sie haben die Möglichkeit in der TAS zu duschen, Wäsche zu waschen oder Kontakt zu Anderen zu pflegen. Im Rahmen einer regelmäßig stattfindenden ärztlichen Sprechstunde kann bei Bedarf auch eine medizinische Beratung und Behandlung erfolgen.

#### Aufgaben der Tagesaufenthaltsstätte<sup>20</sup>

- Angebote zur Grundversorgung wie z.B. Getränke- und Essensangebote, Notkleiderkammer, Friseur, Nutzung von Duschen, Waschmaschine und Wäschetrockner
- den (Wieder-) Einstieg in das Hilfesystem durch den Aufenthalt in einem gewaltfreien, geschützten, anonymen Rahmen ermöglichen
- Unterstützung bei der Pflege sozialer Kontakte
- Unterstützung bei persönlichen Schwierigkeiten, psychosoziale Begleitung
- eine wertschätzende und akzeptierende Haltung den Besuchenden gegenüber auch oder gerade dann, wenn keine Veränderung der Situation gewünscht wird (z.B. bei mangelnder Krankheitseinsicht)
- Krisenintervention

<sup>18</sup> Zahlen wurden von der Zentrale für Diakonische Dienst/ Diakonisches Werk Oberhessen zur Verfügung gestellt, veröffentlicht in: Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2013): Sozialbericht der Universitätsstadt Marburg - 2013. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Marburg

<sup>19</sup> Diakonisches Werk Oberhessen (2010): Wohnungslosenhilfe Marburg. Konzept 2010 - Entwurf. Zentrale für diakonische Dienste. Marburg, S. 13f

<sup>20</sup> die Aufgaben entsprechen den Leistungselementen aus dem Konzeptentwurf: Diakonisches Werk Oberhessen (2010): Wohnungslosenhilfe Marburg. Konzept 2010 - Entwurf. Zentrale für diakonische Dienste. Marburg, S. 13f

- Vermittlung in Konfliktsituationen zwischen den Besuchern der TAS
- Angebote von Seelsorge, Trauerfeiern, Andachten
- medizinische Hilfen im Rahmen einer regelmäßigen Arztprechstunde, Angebote von freiwilliger Teilnahme an Impfungen
- Gesundheitsförderung durch Informationen und Kurse (z.B. Schwimmen, Gymnastik, Ernährung)
- Motivation zur Inanspruchnahme weitergehender Beratungs- und Unterstützungsangebote, die auf Verringerung und Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten ausgerichtet sind
- Information über und Vermittlung in weiterführende Hilfeangebote
- Angebot zur Telefon/und Faxnutzung bei besonderem Bedarf
- Hilfen zum selbstorganisierten Leben z.B. durch Computer- und Internetnutzung
- tagesstrukturierende Angebote / Freizeitangebote wie Tischkicker, Gesellschaftsspiele, Bücher, Tageszeitung, Freiluftschach, Tischtennis, Gartenpflege und Feste
- Koordinierung und Abwicklung der innerbetrieblichen und hauswirtschaftlichen Arbeitsprozesse unter Beachtung der ökonomischen und ökologischen Vorgaben
- Dienstplanungen und Personal-Teamgespräche
- Verwaltungsarbeiten einschließlich Budgetüberwachung

Die Inanspruchnahme der Tagesaufenthaltsstätte ist in den letzten Jahren mit durchschnittlich 42 bis 43 Besucherinnen und Besuchern pro Tag sehr konstant. Der Anteil der Männer und Frauen in der TAS liegt in etwa bei einem Verhältnis von 3:1. Es zeigt sich ein leichter Anstieg an weiblichen Besucherinnen und im Gegensatz dazu ein leichter Rückgang an männlichen Besuchern in den Jahren 2010 bis 2012.

Tabelle 6: „BesucherInnen der Tagesaufenthaltsstätte in den Jahren 2010 bis 2012“<sup>21</sup>

	2010	2011	2012
Männer/ Tag	34	32	30
Frauen/ Tag	9	11	12
<b>BesucherInnen/ pro Tag</b>	<b>43</b>	<b>42</b>	<b>42</b>

<sup>21</sup> Zahlen wurden von der Zentrale für Diakonische Dienst/ Diakonisches Werk Oberhessen zur Verfügung gestellt, es handelt sich um Durchschnittswerte

### 1.3 Das Übergangwohnheim der Hephata Diakonie

Die Hephata Diakonie unterstützt ebenfalls Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind und verfügt insgesamt über 20 Wohnplätze in Marburg<sup>22</sup>. Der Unternehmenssitz von Hephata Diakonie befindet sich in Schwalmstadt- Treysa. Das diakonische Unternehmen unterhält verschiedene Einrichtungen und Angebote für Menschen in besonderen Lebenslagen. Im Rahmen des Aufgabengebietes „Soziale Rehabilitation“ hat „Hephata“ in Marburg ein „Sozialtherapeutisches Übergangwohnheim für wohnungslose Männer“ aufgebaut.

In der Innenstadt stehen 18 Plätze in fünf Wohngruppen zur Verfügung, die sich in einem Wohnhaus im Marbacher Weg befinden. In einer Außenwohngruppe im Stadtteil Wehrda befinden sich zwei weitere Plätze in einem Mehrfamilienhaus. Hier besteht die Möglichkeit, unabhängig vom stationären Rahmen, ein selbstverantwortliches Leben unter regulären Wohnbedingungen einzuüben.

Die sozialtherapeutische Einrichtung für wohnungslose Männer im Marbacher Weg ist eine stationäre Wohnform ab 18 Jahren. Die Männer dürfen weder pflegebedürftig noch schwer psychisch erkrankt sein. Das Haus besteht aus Einzelzimmern für die Klienten und den Büros des zuständigen Personals. Zu dem Team der Einrichtung gehören aktuell der Hausleiter, ein Sozialtherapeut, eine Heilpädagogin, ein Mitarbeiter im Erziehungsdienst, drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Nacht- und Wochendienst sowie ein Hausmeister beziehungsweise Pförtner. Die Einrichtung ist täglich 24 Stunden besetzt.

Tabelle 7: „Belegung Hephata“<sup>23</sup>

Belegung	stationär	Betreutes Wohnen
2010	16	7
2011	16	9
2012	17	9

Im Rahmen der Unterbringung findet eine bedarfsgerechte Beratung hinsichtlich der aktuellen Schwierigkeiten statt und es wird eine konkrete persönliche Unterstützung angeboten. Gemeinsam wird neuer Wohnraum gesucht. Kontakte zu Vermieterinnen, Vermietern und Wohnungsbaugesellschaften werden hergestellt. Darüber hinaus werden Ein- und Umzüge begleitet und bei Bedarf Vermittlungen in „Betreute Wohnformen“ initiiert.

<sup>22</sup> Das Kapitel wurde aus dem Sozialbericht entnommen, da die Verfasserin identisch ist. vgl.: Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2013): Sozialbericht der Universitätsstadt Marburg - 2013. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Marburg, S. 80 bis 81

<sup>23</sup> Die Daten wurden von der Hephata Diakonie zur Verfügung gestellt. vgl. Veröffentlichung: Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2013): Sozialbericht der Universitätsstadt Marburg - 2013. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Marburg

Wie die Tabellen 7 und 8 zeigen, ist die Belegung der angebotenen Plätze konstant und die betreffenden Männer sind überwiegend zwischen 30 und 40 Jahre alt<sup>24</sup>.

Tabelle 8: „Altersstruktur Hephata“

Alter	Anteil
20 bis 30 Jahre	23 %
30 bis 40 Jahre	47 %
40 bis 50 Jahre	7 %
50 bis 68 Jahre	23 %

Die durchschnittliche Verweildauer im Betreuten Wohnen beträgt rund 677 Tage. Im Wohnheim sind die Männer durchschnittlich 177 Tage untergebracht gewesen. Seit Beginn der Dokumentation im Jahre 1998 konnten 308 Klienten (65,83 %) erfolgreich in eine andere Wohnform vermittelt werden. Bei 132 Männern (28,19 %) gelang keine Vermittlung. 17 Klienten (5,98 %) werden derzeit betreut, so dass über eine Vermittlung bei denjenigen noch keine Aussage getroffen werden kann.

## 2. Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen

### 2.1 Entwicklungen in Marburg und aktuelle Situation

Der Runde Tisch „Wohnungslosenhilfe“ wurde 2008 als Runder Tisch „Obdachlosenarbeit“ gegründet. Übergeordnetes Ziel war und ist die Verbesserung der Strukturen der Wohnungslosenhilfe. Beteiligt sind die AIDS-Hilfe Marburg e.V., der Arbeitskreis Soziale Brennpunkte e.V., die Bewährungshilfe, die Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e.V., das Diakonische Werk Oberhessen mit der TAS und der Fachberatung, das Deutsche Rote Kreuz, die Eingliederungshilfe e.V., Frauen helfen Frauen e.V., die GeWoBau, die GWH, die Hephata Diakonie, der Landkreis Marburg-Biedenkopf, die Universitätsstadt Marburg, die Soziale Hilfe Marburg e.V., der Sozialpsychiatrische Dienst, die Sucht- und Drogenberatungsstellen und die Vitos-Klinik.

In den einzelnen Arbeitssitzungen des Runden Tisches sind zunächst die vorliegenden Bedarfe der einzelnen Zielgruppen besprochen worden und es gab einen Austausch über die vorhandenen und benötigten Angebote. Zu Intensivierung der Weiterarbeit wurde ein entsprechender Workshop konzipiert, der im Jahr 2009 stattgefunden hat. Zur Unterstützung des Prozesses und Durchführung des Workshops wurde die „Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.“ (GISS) beteiligt.

<sup>24</sup> Die Daten wurden von der Hephata Diakonie zur Verfügung gestellt.

Am 24. und 25.06.2009 fand der Workshop zum „Stand und Zukunft der Hilfe für Wohnungsnotfälle in Marburg und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf“ statt. Nach der zweitägigen Veranstaltung arbeitete der Runde Tisch mit dem konkreten Ziel weiter, eine Konzeption für die Wohnungslosenhilfe zu erstellen, welche schließlich im Jahr 2012 abgestimmt und beschlossen wurde.

Der von und mit allen Beteiligten abgestimmte Konzeptentwurf bezieht sich ausschließlich auf die Liegenschaft Gisselberger Straße 35/35a. Der Entwurf wurde vom Diakonischen Werk erstellt und fand bei allen Mitgliedern des Runden Tisches Zustimmung.

Zur Weiterarbeit an der Konzeption „Wohnungslosenhilfe“ fanden zwischen Sommer 2013 bis zum jetzigen Zeitpunkt mehrere Gesprächstermine statt. Da die Umsetzung des Entwurfes bauliche Maßnahmen erforderlich macht, bezogen sich die aktuellen Gespräche in erster Linie auf die finanzielle und logistische Umsetzbarkeit des Konzeptentwurfes für die Gisselberger Straße. Es gab diesbezüglich mehrere Termine zwischen dem städtischen Fachbereich „Arbeit, Soziales und Wohnen“, dem Diakonischen Werk Oberhessen, der Eingliederungshilfe, dem städtischen Fachbereich „Planen, Bauen und Umwelt“, der GeWoBau und den Kirchengemeinden. Bisher gibt es für den Fall einer Gesamtsanierung der besagten Liegenschaft keine Übergangslösung. Diese Herausforderung stellt sich bei einer möglichen Modernisierung der Obdachlosenwohnungen im Waldtal ebenso.

## 2.2 Konzeptentwurf 2010 zur Gisselberger Straße 35

Der Konzeptentwurf ist auf der Grundlage des Workshops „Stand und Zukunft der Hilfe für Wohnungsnotfälle in Marburg und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf“ vom Diakonischen Werk Oberhessen erarbeitet worden. Zahlreiche Institutionen und Einrichtungen waren an diesem Prozess beteiligt.

Das Konzept wurde vom DWO beim Runden Tisch „Wohnungslosenhilfe“ vorgestellt und abgestimmt. Die Überlegungen sind gedacht als:

- Sofortangebot: Lückenschluss durch Erweiterung der Unterkunftsmöglichkeiten
- in Verbindung mit einem ganzheitlichen niedrigschwelligen Zugang
- als **ein** Baustein innerhalb des angestrebten Umbaus des Gesamthilfesystems<sup>25</sup>

Das Konzept sieht die folgenden 4 verschiedenen Angebote vor, welche im Weiteren näher erläutert werden.

---

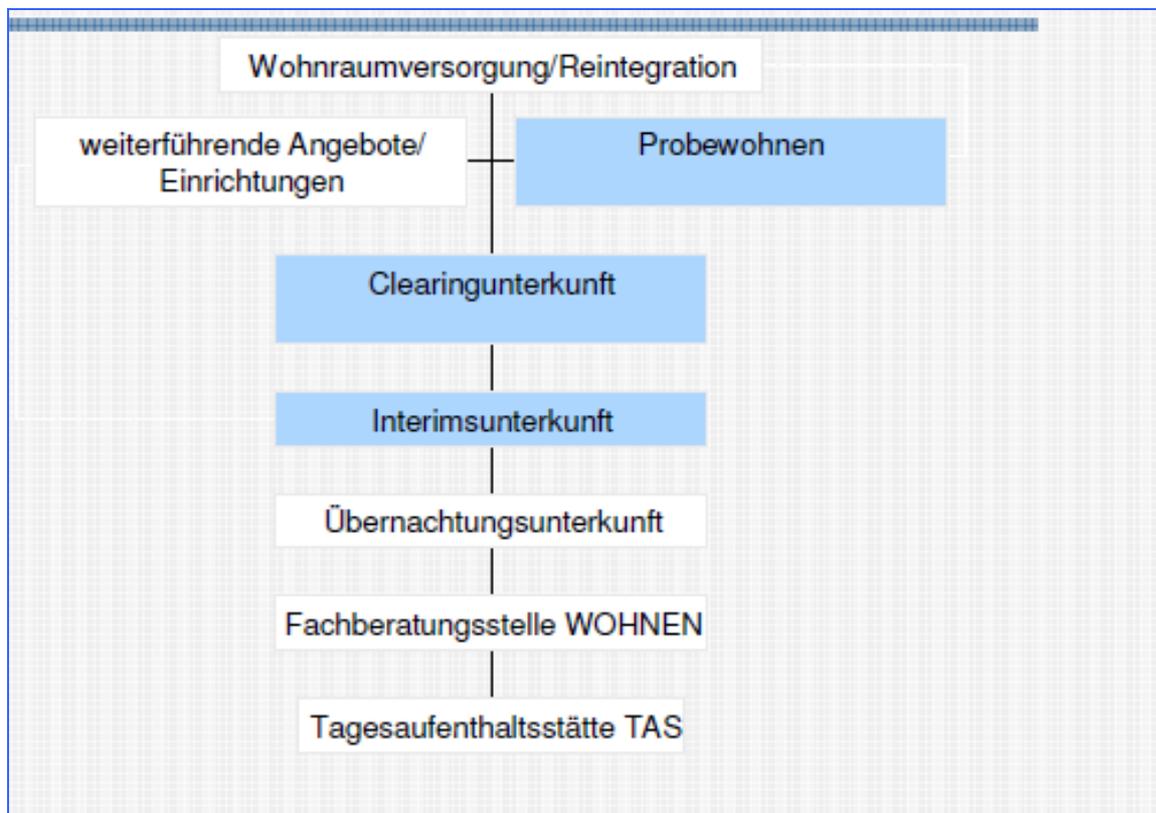
<sup>25</sup> Diakonisches Werk Oberhessen (2010): Wohnungslosenhilfe Marburg. Konzept 2010 - Entwurf. Präsentation vom 23.01.2012 beim Runden Tisch „Wohnungsnotfälle“. Zentrale für diakonische Dienste. Marburg, Folie 2

## Übersicht der geplanten Angebote

- 1 - Übernachtungsunterkunft (Notunterkunft): niedrigschwellig, kurzfristig
- 2 - Clearingunterkunft: Unterbringungsangebot, Klärung der Situation, befristet
- 3 - Interimsunterkunft: Überbrücken von Wartezeit
- 4 - Reintegration: Probewohnen

Die neuen Angebote sollen in die bereits vorhandenen Förderstrukturen integriert werden, um Bedarfslücken zu schließen. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die geplante Integration der neu konzipierten Angebote in die bereits bestehende Angebotsstruktur.

Abbildung 1: Integration der neuen Angebote<sup>26</sup>



<sup>26</sup> Diakonisches Werk Oberhessen (2010): Wohnungslosenhilfe Marburg. Konzept 2010 - Entwurf. Präsentation vom 23.01.2012 beim Runden Tisch „Wohnungsnotfälle“. Zentrale für diakonische Dienste. Marburg, Folie 3

Mit den konzeptionellen Überlegungen soll ein niedrighschwelliger, ganzheitlicher Zugang geschaffen werden. Es handelt sich um eine neue Förderstruktur mit unterschiedlichen Angeboten unter einem Dach. Für die Schnittstellen in diesem Hilfesystem sind einheitliche Ansprechpersonen sinnvoll.

Der Raumbedarfsplan und der Stellenrahmenplan befinden sich als Anlage im Anhang.

### **2.2.1 Übernachtungsunterkunft**

Bei der Übernachtungsunterkunft handelt es sich um ein niedrighschwelliges, kurzfristiges und zeitlich eng befristetes Notversorgungsangebot.

Es werden Notübernachtungsplätze zur Verfügung gestellt, welche in Verbindung mit verschiedenen Versorgungsmöglichkeiten stehen:

- Bereitstellung von bedarfsgerechten, niedrighschwelligten Schlafplätzen
- Selbstversorgerküche/ Gemeinschaftsraum
- Sanitäreinrichtungen
- Sicherstellung der Aufnahme auch außerhalb der Dienst- und Öffnungszeiten
- Organisation der Abläufe (wie Reinigung, Bettwäsche, Schließdienst)
- Nachtwache

### **2.2.2 Clearingunterkunft**

Die Unterkunft ist für maximal einen Monat in Verbindung mit einem individuellen Beratungs- und Unterstützungsprozess gedacht. Es geht um die Vermittlung in weiterführende externe Angebote beziehungsweise um die Überleitung in eigene weiterführende Angebote.

Die Clearingunterkunft ist für Wohnungslose vorgesehen, deren Hilfebedarf in der Erstberatung durch die Fachberatung „Wohnen“ nicht hinreichend genau ermittelt werden kann. Die Unterkunft dient in diesen Fällen als spezielles Unterbringungsangebot bis das Hilfeziel formuliert und der Unterstützungsumfang geklärt ist.

### **2.2.2 Interimsunterkunft**

Bei der Interimsunterkunft stehen das Hilfeziel und der Ort einer benötigten Maßnahmenunterbringung bereits fest. Es geht um eine Überbrückung von Wartezeit.

Diese Form der Unterkunft wird als Angebot zur befristeten Unterbringung von Wohnungsnotfällen benötigt, bei denen im Rahmen der Hilfebedarfsfeststellung (Clearing) der Hilfebedarf bereits ermittelt und das angemessene Versorgungssegment festgelegt wurde. Da oftmals nicht direkt ein Platz zum Beispiel in einer betreuten Wohnform zur Verfügung steht und es meist keine alternative Unterkunftsmöglichkeit gibt, ist in diesen Fällen eine Interimslösung erforderlich.

## 2.2.4 Probewohnen und Reintegration

Beim Probewohnen ist die Befähigung für eine Überleitung in den regulären Wohnungsmarkt das Ziel. Es soll eine enge Begleitung und Betreuung geben. Die Bereitstellung von angemessenem Wohnraum soll für maximal ein Jahr erfolgen.

Es handelt sich um ein Übergangsangebot für eine möglichst dauerhafte Reintegration in normale Wohnverhältnisse. Hier besteht die Möglichkeit abgeschlossene Wohnungen, die angemietet werden in einem ersten Schritt als Probewohnen (ein Jahr) unter sozialpädagogischer Begleitung zu beziehen. Nach diesem Jahr besteht die Möglichkeit für die Bewohner die Wohnung in eigener Verantwortung zu übernehmen. Damit geht das Mietverhältnis an die Wohnungsbaugesellschaft über, in deren Bestand sich die Wohnungen befinden. Mit dem Fachdienst der Wohnungsbaugesellschaft wird eine verbindliche Kooperationsvereinbarung getroffen, in der die Überleitung geregelt wird.

Dieses Angebot besteht aus der Bereitstellung einer angemessenen Wohnung, der Begleitung und der Unterstützung und hat eine sukzessive Überleitung (spätestens nach einem Jahr) in die dauerhafte Reintegration zum Ziel.

### Inhalte des Angebotes:

- Bereitstellung einer angemessenen Wohnung mit Nutzungsvertrag
- Klärung aller nutzungsrelevanten Fragen
- Einleitung der notwendigen Hilfen (Begleitung/ Betreuung/ praktische Hilfen)
  - Beratung/ Unterstützung in persönlichen Angelegenheiten
  - Motivationshilfen zur Annahme geeigneter Angebote zur Stabilisierung der psychosozialen Situation
  - Motivationshilfen zur Annahme geeigneter weiterer Angebote
  - Sicherstellung von hauswirtschaftlicher Beratung und Unterstützung
  - „Hauswirtschaftliche Beratung und Unterstützung“
  - Budgetplanung und -einteilung, Einkauf, Essenszubereitung, Reinigung, Wäsche, Kleinreparaturen, Körperhygiene etc.
  - Abstimmung mit beauftragender Stelle

Durch ein zentrales Serviceangebot wird die Möglichkeit geschaffen, allen Wohnungsnotfällen mit Problemen bei der Führung eines eigenständigen Haushalts entsprechende Unterstützungen zukommen zu lassen. Insgesamt werden die hauswirtschaftlichen Hilfen entsprechend des jeweiligen Bedarfs in unterschiedlicher Form und Intensität und von unterschiedlichen Anbietern geleistet.

## **2.2.5 Umsetzungsprozess und Modernisierung**

2011 wurde die Liegenschaft vom Bauamt analysiert. Die Analyse der Liegenschaft Gisselberger Straße 35/35a bezieht sich konkret auf die Optimierung der Betreuungsangebote und wurde vom städtischen Fachdienst Hochbau durchgeführt<sup>27</sup>. Das Perspektivpapier des Diakonischen Werkes Oberhessen - Zentrale für Diakonische Dienste wurde als Grundlage genommen. Darüber hinaus erfolgte eine Begehung mit allen involvierten Trägern.

Die Umsetzung der Konzeption erfordert eine komplette Sanierung mit einem Umbau des Gebäudes „Gisselberger Straße 35“. Als Zeitraum hierfür ist mit rund 2 Jahren zu rechnen, wodurch sich wiederum auch die Notwendigkeit einer Interimslösung für die Dauer der Sanierung und des Umbaus ergibt.

## **2.3 Konzeptionelle Überlegungen zu den Obdachlosenunterkünften**

In den Obdachlosenunterkünften im Waldtal leben Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Sie haben ihre Wohnung verloren und benötigen Unterstützung, um ein neues Mietverhältnis eingehen zu können. In einigen Fällen liegt eine psychische Beeinträchtigung vor und auch Suchterkrankungen sind häufig. Diese stellen entweder eine Folge der belastenden Lebenssituation dar, sind aber oftmals auch der Grund für Konflikte im bisherigen Umfeld. Kündigungen und Wohnungsräumungen haben sehr verschiedene Ursachen. Bei der Vermittlung einer neuen Wohnung muss die gesamte, meist multiproblematische Lebenssituation mit den finanziellen und auch gesundheitlichen Aspekten mitbetrachtet werden.

Der Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsbedarf der Menschen, die obdachlos geworden sind, ist hoch. Nach dem SGB XII §§ 67ff besteht ein Rechtsanspruch auf Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Der Anspruch auf einen gesetzlichen Betreuer für den Einzelnen ist zu überprüfen.

Für die Obdachlosenwohnungen im Waldtal wird eine konzeptionelle Grundlage benötigt, welche die Hilfe zur Wohnungssicherung, eine Betreuung und eine zeitnahe Re-Integration beinhaltet. Die möglichen Module sind eine Klärungsstelle im Rahmen der Unterkunft, ein intensiv betreutes und begleitetes Wohnen und schließlich eine enge Begleitung für eine Eingliederung in ein reguläres Mietverhältnis.

Für die weitere Nutzung der Gebäude mit den Obdachlosenwohnungen sollte eine Grundsaniierung erfolgen. Es wird eine Sanierung hinsichtlich energetischer Standards empfohlen. Die Ausstattung soll dem Standard des modernen Sozialen Wohnungsbaus entsprechen.

---

<sup>27</sup> Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2011): Wohnungslosenhilfe Marburg. Analyse der Liegenschaft Gisselberger Straße 35 hinsichtlich der Optimierung der Betreuungsangebote. 8.03.2011. Fachdienst 65 - Hochbau. Marburg

### **2.3.1 Die Klärungsstelle**

Die Klärungsstelle sollte bis zu 10 Plätze für die Aufnahme von Menschen vorhalten, die akut betroffen sind. Neben der befristeten Unterkunft soll eine individuelle, bedarfsorientierte Beratung und Klärung der Lebenssituation erfolgen.

In der Klärungsstelle wird der aktuelle Unterstützungsbedarf zeitnah geklärt und es wird ein Hilfeplan erstellt. Bei den Menschen, die in einer Obdachlosenunterkunft untergebracht sind, ist ein Hilfeplan notwendig, welcher die Grundversorgung (Essen, Wohnen), den Betreuungs- und Unterstützungsbedarf und die notwendige Gesundheitsvorsorge umfasst. Die Absprachen in der Klärungsphase zum Übergang in eine stationäre Einrichtung oder eine Betreuung in einer Mietwohnung werden dann in einem sich anschließenden Prozess schrittweise umgesetzt.

Zu den Aufgaben der Klärungsstelle gehören neben der Beratung zu den Unterstützungsmöglichkeiten und entsprechenden Zuständigkeiten auch die Kontaktaufnahme zu den jeweiligen Ansprechpersonen und eine enge Begleitung. Der Klärungsprozess ist zeitlich begrenzt und es schließt eine betreute Wohnform oder eine Re-Integration in ein reguläres Mietverhältnis an.

### **2.3.2 Betreutes und begleitetes Wohnen**

Ein großer Anteil von denjenigen, die ihre bisherige Wohnung verlassen mussten, hat psychische Beeinträchtigungen. Sie brauchen eine kontinuierliche Begleitung, um außerhalb von Einrichtungen leben zu können. Es soll ein geeigneter Träger gefunden werden, der in der Lage ist, diese Menschen fachlich gut zu versorgen. Aktuell werden in den Obdachlosenwohnungen zwei männliche Bewohner ambulant betreut.

5 bis 6 Wohnung im Ginseldorfer Weg sollten für ein Angebot eines ambulant betreuten Wohnens vorgehalten werden. Die Etablierung eines solchen Angebotes setzt die Genehmigung und Finanzierung notwendiger Plätze und der erforderlichen Fachleistungsstunden durch den sachlich zuständigen überörtlichen Sozialhilfeträger voraus.

Zur Sicherung der Beratung und Betreuung ist eine vertragliche Regelung notwendig. Die Universitätsstadt Marburg, die GeWoBau und der Träger, über den die Betreuung erfolgen wird, sollten die Wohnungsnutzung und die Betreuung untereinander schriftlich regeln.

### **Betreuung nichtabstinenter Klientel mit einer Doppeldiagnose**

Bei einigen Bewohnenden der Obdachlosenwohnungen liegt eine Doppeldiagnoseerkrankung vor. Diese obdachlos Gewordenen haben eine festgestellte Psychose und es liegt zusätzlich auch eine Suchterkrankung vor.

Durch die Erkrankung und die aktuelle Lebenssituation dieser Betroffenen liegen eine starke Beeinträchtigung und eine Existenzbedrohung vor. Neben dem Wohnungsverlust weist diese Zielgruppe weitere und erhebliche soziale, psychische, physische und wirtschaftlichen Probleme wie Verschuldung, Delinquenz und organische Erkrankungen auf. Häufige Klinikaufenthalte und Therapieabbrüche gehören zur Lebenserfahrung. Teilweise werden diese Menschen von Pflegediensten versorgt oder sie werden von gesetzlichen Betreuern unterstützt.

Ziel der Betreuung ist es, die Bewohnerinnen und Bewohner physisch und psychisch soweit zu stabilisieren, so dass eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht wird. Hierfür muss ein niedrigschwelliger Zugang zu einer medizinischen Versorgung, psychosozialen Beratung und Betreuung sowie zu therapeutischen Einrichtungen geschaffen werden.

In der Form des ambulant betreuten Wohnens ist eine Betreuung und Begleitung durch Fachkräfte angedacht, was bedeutet, dass regelmäßige Hausbesuche, Einzelgespräche und der gemeinsame Aufbau einer Tagesstruktur stattfinden. Neben der Sicherung der Grundversorgung, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit einem Pflegedienst, wird eine medizinische Betreuung organisiert. Beim Auftreten einer Krisensituation erfolgt eine Intervention und bei Bedarf eine Vermittlung in eine stationäre Form der Versorgung.

Eine gute Kooperation der ortsansässigen Beratungsstellen (Sucht- und Drogenberatung, Blaues Kreuz und andere), dem Betreuungsverein, den gesetzlichen Betreuern und Betreuerinnen, den Pflegediensten, Kliniken, Haus- und Fachärzten, sowie den Fachkliniken für Psychotherapie ist hierbei eine Grundvoraussetzung.

### **2.3.3 Rückkehr in ein reguläres Mietverhältnis**

Ein Teil der Betroffenen wird mit einer engen Begleitung und Eingliederung in ein reguläres Mietverhältnis zurückkehren können. In den Obdachlosenwohnungen sollten daher zusätzlich zu den Betreuten Wohneinheiten auch Wohnungen zur Verfügung stehen, in denen Mieterinnen und Mieter weitgehend selbstständig oder mit einem geringeren Betreuungsumfang leben können.

Für die Eingliederung in ein reguläres Mietverhältnis ist eine Begleitung sinnvoll. Diese sollte Hilfestellungen installieren, um zukünftigen Schwierigkeiten im Alltag präventiv zu begegnen. Meist gilt es Mietrückständen, Nachbarschaftskonflikten oder einer unzureichenden Haushaltsführung vorzubeugen. Bei Bedarf ist auch das Bestellen einer gesetzlichen Betreuung, die Versorgung durch einen Pflegedienst oder das Installieren einer Therapie notwendig. Erst wenn eine Stabilisierung erfolgt ist, können weitere Schritte zur Re-Integration folgen.

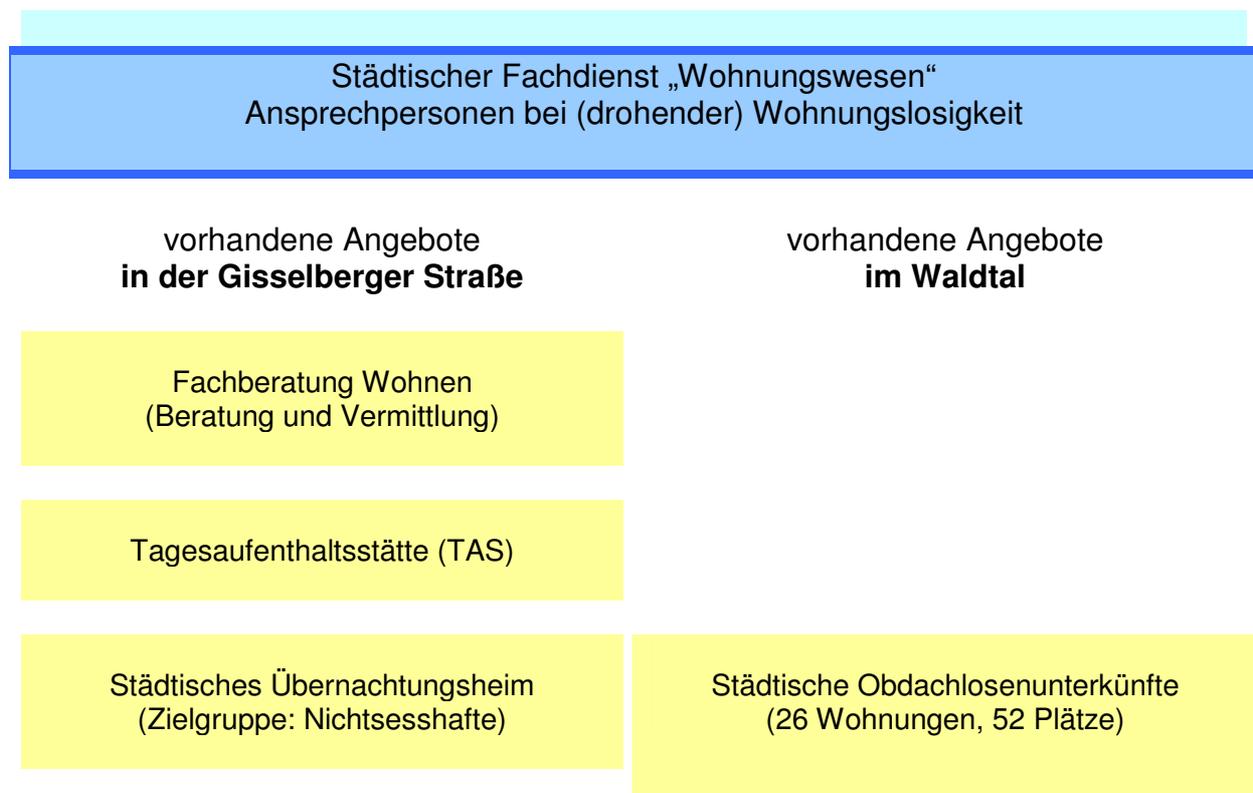
## 2.4 Bündelungen im Unterstützungssystem

Zur Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen in der Wohnungslosenhilfe Marburg liegen die verschiedenen Ideen und Vorschläge vor, welche in den vorangegangenen Abschnitten vorgestellt worden sind. Diese Anregungen und Entwürfe beziehen sich auf die unterschiedlichen Einrichtungen im Stadtgebiet. Im Folgenden werden Empfehlungen zur Bündelung der Ansätze vorgestellt.

Das vorliegende Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe zeigt die Strukturen der Einrichtungen in der Gisselberger Straße und im Stadtteil Waldtal auf und stellt mögliche neue Angebote dar. Die Grafik 1 bildet zunächst die Struktur des aktuellen Gesamthilfesystems ab und ist somit eine Zusammenfassung der derzeitigen Angebote, welche im 1. Kapitel des vorliegenden Entwurfes dargestellt worden sind.

Das Übergangwohnheim der Hephata Diakonie wird an dieser Stelle nicht mit aufgeführt, da sich die konzeptionellen Überlegungen nicht auf Veränderungen in dieser sozialtherapeutischen Einrichtung beziehen.

Grafik 1: „Struktur des aktuellen Gesamthilfesystems“<sup>28</sup>



<sup>28</sup> Grafik wurde von der Sozialplanung erstellt, Fachbereich „Arbeit, Soziales und Wohnen“

Die Grafik 2 umfasst die aktuellen Angebote, den „Konzeptentwurf 2010“ zur Gisselberger Straße 35 und die Überlegungen für die Obdachlosenwohnungen im Waldtal. Es werden zwei Empfehlungen zur Umsetzung vorgestellt. Diese beiden Vorschläge zur Bündelung im Unterstützungssystem sollen Parallelstrukturen entgegenwirken.

Grafik 2: „Weiterentwicklung des Gesamthilfesystems“<sup>29</sup>



<sup>29</sup> Grafik wurde von der Sozialplanung erstellt, Fachbereich „Arbeit, Soziales und Wohnen“

Für die Weiterentwicklung des Hilfesystems ist es sinnvoll, Angebote zu bündeln. Zur Vermeidung von Parallelstrukturen müssen Entscheidungen zur Verortung von neuen Angeboten getroffen werden. Die folgenden Empfehlungen dienen als Diskussionsgrundlage.

### **Empfehlung 1**

Bei drohender Wohnungslosigkeit und in akuten Wohnungsnotsituationen melden sich die Betroffenen im Regelfall beim städtischen Fachdienst „Wohnungswesen“ in der Friedrichstraße 36. Der Fachdienst ist dann für eine Unterbringung in den Obdachlosenunterkünften im Waldtal zuständig. Zusätzlich zur Unterbringung in den Obdachlosenwohnungen erfolgt in der Regel eine Weiterleitung an die Fachberatung Wohnen in der Gisselberger Straße 35. Die Fachberatung übernimmt die ausführliche Beratung und das Erstellen eines individuellen Hilfeplans.

Im Konzeptentwurf 2010 wird das neue Angebot einer Clearingunterkunft vorgeschlagen. Hierbei soll es sich um eine kurzfristige Unterkunft während der Abklärung der Lebenssituation handeln. Dies würde bedeuten, dass betroffene Menschen für die Zeit der Klärung ihrer Lebenssituation in den Räumlichkeiten in der Gisselberger Straße 35 untergebracht werden.

Nach Einschätzung der Sozialplanung ist es wichtig, dass es nicht zwei Stellen mit einer fast identischen Aufgabe gibt. Es sollte entweder eine kurzfristige Clearingunterkunft in der Gisselberger Straße oder eine Klärungsstelle in den Obdachlosenunterkünften im Waldtal installiert werden. Da das Beratungsangebot der „Fachberatung Wohnen“ in der Gisselberger Straße 35 bereits seit Jahren gut etabliert ist, wird von der Sozialplanung die Einrichtung einer Clearingunterkunft am selben Ort empfohlen.

### **Empfehlung 2**

Im Konzeptentwurf 2010 wird das Probewohnen zur Reintegration in ein reguläres Mietverhältnis als neues Angebot vorgeschlagen. Hierfür sollen Wohnungen angemietet werden, deren Mietvertrag nach der Stabilisierung des Einzelnen an diesen übergeht. Es müssten somit vom Träger immer neue Probewohnungen gesucht und angemietet werden. Parallel hierzu gibt es bezüglich der Obdachlosenwohnungen im Waldtal die Überlegung, ein Probewohnen in den bereits vorhandenen Wohnungen zu installieren. Wenn der Bewohnende selbstverantwortlich seinen Alltag bewältigen kann, soll eine Überleitung in ein reguläres Mietverhältnis erfolgen. Die freigewordene Wohnung kann dann wieder als Probewohnung genutzt werden.

Nach Einschätzung der Sozialplanung ist das Einrichten von sogenannten Probewohnungen in den bereits vorhandenen Obdachlosenwohnungen im Waldtal sinnvoll. Neben der Wohnform mit einer umfangreichen Betreuung und Begleitung ist es auch wichtig, Probewohnungen für eine nahezu selbständige Lebensführung einzurichten. Diese Form des Wohnens ist ein sinnvoller Schritt für eine Rückführung in ein selbstverantwortliches Leben.

## 2.5 Städtische Koordinierungsstelle

Zur Koordinierung aller bisherigen und auch der neuen Angebote wird eine Steuerung durch die Stadtverwaltung empfohlen.

Grafik 3: „Gesamthilfesystem Wohnungslosenhilfe“<sup>30</sup>



<sup>30</sup> Grafik wurde von der Sozialplanung erstellt, Fachbereich „Arbeit, Soziales und Wohnen“

### 3. Anhang

#### Anlage 1: „Stellenrahmenplan DWO“<sup>31</sup>

Personalkostenberechnung Wohnungslosenhilfe							
Stellenbezeichnung	vorhandene Stellen			geplante Stellen			Mehrkosten jährlich Euro
	Std./ Wb.	Eingrupp. EG TV-L	Kosten jährl. Euro	Std./ Wb.	Eingrupp. EG TV-L	Kosten jährl. Euro	
Leitung/Koordination Sozialarb./Sozialpäd.	0	0	0,00 €	39	9	50.000,00 €	50.000,00 €
Tagesaufenthaltsstätte Sozialarb./Sozialpäd.	78	9	99.000,00 €	78	9	99.000,00 €	0,00 €
Hauswirtschaftl. Mitarb.	39	5	43.700,00 €	49,5	5	54.000,00 €	10.300,00 €
Sozialhelfer/innen	45	3	45.000,00 €	50	3	50.000,00 €	5.000,00 €
Raumpflegerin	10	2	8.200,00 €	17,5	2	14.200,00 €	6.000,00 €
Zivildienstleistender (ZDL)	39	ZDL	5.000,00 €	0		0,00 €	-5.000,00 €
Freiw. Soz. Helfer (FSJ)	0	0	0,00 €	39 Gest. Geld		8.500,00 €	8.500,00 €
Fachberatung Wohnen Sozialarb./Sozialpäd.	78	9	112.000,00 €	78	9	112.000,00 €	0,00 €
Verwaltungskraft	15	6	18.000,00 €	19,5	6	23.000,00 €	5.000,00 €
Raumpflegerin	2	2	1.800,00 €	2	2	1.800,00 €	0,00 €
Unterkunft Sozialarb./Sozialpäd.	0	0	0,00 €	19,5	9	25.000,00 €	25.000,00 €
Hausmeister	0	0	0,00 €	39	5	40.000,00 €	40.000,00 €
Raumpflegerin	0	0	0,00 €	19,5	2	16.000,00 €	16.000,00 €
Freiw. Soz. Helfer (FSJ)	0	0	0,00 €	39 Gest. Geld		8.500,00 €	8.500,00 €
Nachtwachen - Sozialhelfer/innen							
- Arbeitszeit	0	0	0,00 €	14	3	15.000,00 €	15.000,00 €
- Bereitschaftsdienst	0	0	0,00 €	56	3	25.000,00 €	25.000,00 €
<b>Summen:</b>	<b>306</b>		<b>332.700 €</b>	<b>559,5</b>		<b>542.000 €</b>	<b>209.300 €</b>
	= 7,85 Stellen		=	14,35 Stellen			

Marburg, den 07.10.2010/Gb.

<sup>31</sup> Diakonisches Werk Oberhessen (2010): Wohnungslosenhilfe Marburg. Konzept 2010 - Entwurf. Zentrale für diakonische Dienste. Marburg, S. 25

Anlage 2: „Raumbedarfsplan Gisselberger Str. 35/35a“<sup>32</sup>

<p><b>Bedarf:</b> <b>Räumlichkeiten</b></p>
<p><b>10 – 12</b> ⇒ Zwei-Bett-Zimmer mit Ein-und 2 Personen Belegungsmöglichkeiten, Raumbeschaffung: Durchbruch zwischen 35 und 35a im 1.Stock; Zwischenwände ziehen für kleine Einheiten einschließlich Hygienebereich (m/w)</p>
<p>⇒ 1 leicht zu reinigender, niedrigschwelliger Schlafräum mit Minimalausstattung für kurzfristige Unterbringungen</p>
<p>⇒ Ausbau der Selbstversorgerküche (bereits vorhanden im 1.Stock der Gisselbergerstr. 35)</p>
<p>⇒ gesonderte Waschmaschine / Trockner auf der Etage der Wohneinheiten oder Ausbau einer Waschküche in der TAS</p>
<p>⇒ Hausmeister-Wohnung im 2. Stock, Gisselbergerstr.35a: vorhanden</p>
<p>⇒ 1 kleiner Nachwachenschlafräum innerhalb des Gebäudes (Möglichkeit: jetzige Hausmeisterloge)</p>
<p>⇒ (Hausmeister) <b>Werkstatt</b>bereich f. kleinere Reparaturen (Keller Gisselbergerstr. 35 oder 35 a)</p>
<p>⇒ <b>Neueinbau</b> von Duschen/WCs im EG, da der gesamte Hygienebereiche Gisselbergerstr. 35 behindertengerecht + ebenerdig erreichbar sein muss, Belüftungsanlage, Sonnenblenden</p>
<p>⇒ Einrichtung eines Besprechungs- und <b>Sozialraums</b> für alle Mitarbeitenden (1.Stock Gisselbergerstr. 35 a)</p>
<p>⇒ Großzügiger, gut einsehbarer, ebenerdiger Empfangsbereich für den Tagesaufenthalt mit <b>behindertengerechtem Zugang</b>, von der Gartenseite durch Anbau oder unter Einbeziehung der Fachberatungsräume 35a, die in den 1. Stock ziehen könnte (Fahrstuhl!) Tages- und Wirtschaftsräume für die Tagesaufenthaltsstätte den veränderten Bedarfen anpassen</p>
<p>⇒ Innenräume: rauchfreie Zone schaffen durch eine Teil-Überdachung im Außenhofbereich</p>
<p>Fachberatung <b>WOHNEN</b>: Beratungsraumangebot vorhalten wie bisher, allerdings mit <b>behindertengerechtem Zugang</b></p>

<sup>32</sup> Diakonisches Werk Oberhessen (2010): Wohnungslosenhilfe Marburg. Konzept 2010 - Entwurf. Zentrale für diakonische Dienste. Marburg, S. 26

#### 4. Literatur

- Arbeitskreis Soziale Brennpunkte Marburg e.V. (2013):** Entwicklungsbericht 2012-2013. AKSB. Marburg
- Arbeitskreis Soziale Brennpunkte Marburg e.V. (2009):** Arbeitskreis Soziale Brennpunkte Marburg e.V.: Jahresbericht 2006-2008. AKSB. Marburg
- Arbeitskreis Soziale Brennpunkte Marburg e.V. (2007):** 40 Jahre Arbeitskreis Notunterkünfte - Arbeitskreis Soziale Brennpunkte Marburg e.V. AKSB. Marburg
- Boorberg (2013):** Sozialhilfe SGB XII. Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II. Textausgabe mit Verordnungen. 15. Auflage. Richard Boorberg Verlag. Stuttgart
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.) (2013):** Integriertes Notversorgungskonzept: Ordnungsrechtliche Unterbringung und Notversorgung. Definition und Mindeststandards. Positionspapier vom 9. April 2013
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hrsg.) (2011):** Verbesserung der sozialen Integration wohnungsloser Menschen. Eckpunkte für eine bürger- und gemeindenaher Wohnungsnotfallhilfeplanung. Positionspapier vom 4. Mai 2011. BAG Wohnungslosenhilfe. Bielefeld
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013):** Grundsicherung für Arbeitssuchende. Sozialgesetzbuch (SGB II). Fragen und Antworten. BMAS. Bonn
- Bundeszentrale für politische Bildung (2014):** Wohnen. APuZ: Aus Politik und Zeitgeschichte. 64. Jhg. 20-21/2014. 12. Mai 2014. Bpb. Bonn
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.(2014):** Zugänge zu gesundheitlichen Hilfen für wohnungslose Menschen verbessern. Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine Kooperation sozialer und gesundheitsbezogener Hilfen. In: Nachrichtendienst NDV Ausgabe 8/2014. Berlin, S. 337-345
- Diakonisches Werk Oberhessen (2010):** Wohnungslosenhilfe Marburg. Konzept 2010 – Entwurf. Zentrale für diakonische Dienste. Marburg
- Diakonisches Werk Oberhessen (2010):** Wohnungslosenhilfe Marburg. Konzept 2010 – Entwurf. Präsentation vom 23.01.2012 beim Runden Tisch „Wohnungsnotfälle“. Zentrale für diakonische Dienste. Marburg
- Gerull, S. (2014):** Wohnungslosigkeit in Deutschland. In: Bundeszentrale für politische Bildung. Wohnen. APuZ. Aus Politik und Zeitgeschichte. 64.Jhg.20-21/2014. 12. Mai 2014. Bpb. Bonn, S. 30-36
- GISS (2009):** Unterlagen zum Projekt „Workshop zu Stand und Zukunft der Hilfen für Wohnungsnotfälle in Marburg“. Workshop am 9.06.2009. Marburg
- Lenz, M. (2007):** Auf dem Weg zur sozialen Stadt. Abbau benachteiligter Wohnbedingungen als Instrument der Armutsbekämpfung. Deutscher Universitäts- Verlag. Wiesbaden
- Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2014):** Der Weg ins neue Zuhause. Wohnungssuche in Marburg für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Mai 2014. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Pflegebüro/ Fachstelle für Wohnberatung. Marburg
- Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2013):** Sozialbericht der Universitätsstadt Marburg - 2013. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Marburg
- Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2011):** Wohnungslosenhilfe Marburg. Analyse der Liegenschaft Gisselbergerstraße 35 hinsichtlich der Optimierung der Betreuungsangebote. 8.03.2011. Fachdienst 65 - Hochbau. Marburg
- Stadt Karlsruhe (2013):** Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe `97. Achter Sachstandsbericht 2013. Sozial- und Jugendbehörde. Karlsruhe